



⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **94117338.7**

⑬ Int. Cl. 6: **B65D 85/10**

⑭ Anmeldetag: **03.11.94**

⑮ Priorität: **04.11.93 DE 4337701**

⑯ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.05.95 Patentblatt 95/19

⑰ Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

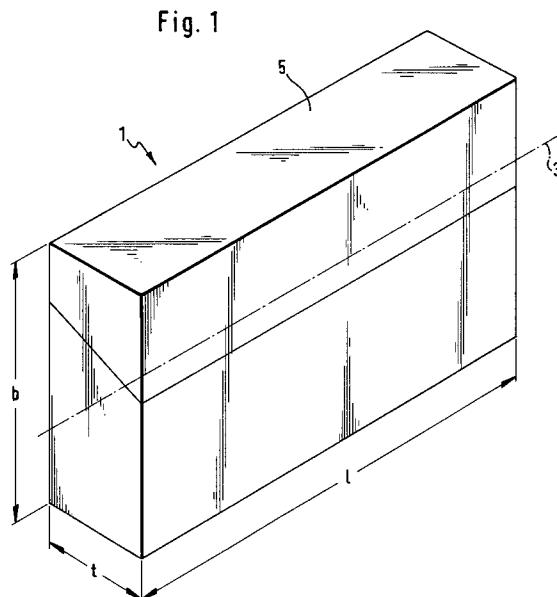
⑯ Anmelder: **Tremmel, Wolfgang
Hinterascha 1
D-94372 Rattiszell (DE)**

⑰ Erfinder: **Tremmel, Wolfgang
Hinterascha 1
D-94372 Rattiszell (DE)**

⑰ Vertreter: **Pausch, Thomas, Dipl.-Phys.
Patentanwalt Thomas Pausch
Altstadt 296
D-84028 Landshut (DE)**

⑲ **Zigarettenpackung.**

⑳ Die Erfindung bezieht sich auf eine im Austausch gegen Packungen für Zigaretten im King Size-Format in Automaten verwendbare Zigarettenpackung (1) mit einer im wesentlichen quaderförmigen Erscheinungsform, bei der eine Anzahl von Zigaretten mit ihrer Längsachse senkrecht zur Längshauptachse (3) der Zigarettenpackung nebeneinander ausgerichtet in der Packung aufgenommen und durch eine einzige mittels eines an einer Längsseite (5) der Zigarettenpackung verlaufenden Öffnungsmittels (6) verschließbare Öffnung einzeln und lediglich in einer Richtung senkrecht zu deren Längshauptachse aus der Zigarettenpackung herausnehmbar sind. Insbesondere stellt die Zigarettenpackung eine Hartbox dar, wobei das Öffnungsmittel einen um eine parallel zur Längshauptachse der Zigarettenpackung verlaufende Achse schwenkbaren Verschluß darstellt. Da die Länge der Zigaretten auf die Packungsbreite begrenzt ist, gelingt es, in der Zigarettenpackung eine Anzahl von etwa 36 bis 44 Zigaretten unterzubringen.



Die Erfindung bezieht sich auf eine automatengeeignete, mit Zigaretten gefüllte Zigarettenpackung mit einer im wesentlichen quaderförmigen Erscheinungsform gemäß Oberbegriff des Anspruchs 1.

Derartige Zigarettenpackungen, bei denen die Zigaretten eine Länge aufweisen, die im wesentlichen der Breite der Zigarettenpackung entspricht, also eine Länge von etwa 5,7 cm, und in der Zigarettenpackung eine Anzahl von etwa 36 bis 44 Zigaretten untergebracht sind, sind aus der US 5,074,412 bekannt. Diese Zigarettenpackung für Minizigaretten besitzt zwei Öffnungsmittel auf den beiden Seiten der Packung. Die Minizigaretten sind hierbei derart untergebracht, daß die Längsachse jeder Zigarette parallel zur Längshauptachse der Zigarettenpackung verläuft. Die Zigaretten sind hierbei in zwei Teilbehältnissen untergebracht, wobei zur Trennung der beiden Teilbehältnisse ein Unterteilungsblatt vorgesehen ist.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine automatengeeignete Zigarettenpackung für Minizigaretten zur Verfügung zu stellen, die einfacher herstellbar und konstruktiv einfacher ausgebildet ist.

Diese Aufgabe wird durch eine automatengeeignete, mit Zigaretten gefüllte Zigarettenpackung gemäß Anspruch 1 gelöst.

Eine Schwierigkeit, die bei der Lösung dieser Aufgabe zu überwinden ist, besteht darin, eine für gängige Zigarettenautomaten geeignete Zigarettenpackung mit den entsprechend normierten Größenabmessungen zu finden, ohne einen Verlust der Packungsdichte von Zigaretten hinzunehmen. Die Erfindung liegt nun darin, zum einen Zigaretten mit einer solchen Länge vorzusehen, die im wesentlichen der Breite der Zigarettenpackung entspricht, und zum anderen die Zigaretten senkrecht zur "normalen" Richtung in der Zigarettenpackung unterzubringen, also so, daß die Längsachse jeder Zigarette senkrecht zur Längshauptachse der Zigarettenpackung verläuft. Auf diese Weise gelingt es, Zigaretten mit einer für die Zwecke der Erfindung idealen Länge und bei größtmöglicher Packungsdichte in einer automatengeeigneten Zigarettenpackung unterzubringen. In vorteilhafter Weise ist hierbei lediglich ein an einer Längsseite der Zigarettenpackung verlaufendes Öffnungsmittel vorgesehen, welches eine Herausnahme jeder Zigarette aus der Zigarettenpackung in einer Richtung senkrecht zur Längshauptachse der Zigarettenpackung ermöglicht. Bei der für Zigarettenautomaten vorzugsweise verwendeten Zigarettenpackung in der Form einer Hartbox kann das Öffnungsmittel gemäß Anspruch 2 einen um eine parallel zur Längshauptachse verlaufende Achse schwenkbaren Verschluß darstellen. Wie bei der (an sich bekannten) Hartbox kann dieser Verschluß so aufgeklappt werden, daß ein

Zugriff zu sämtlichen in der Zigarettenpackung vorhandenen Zigaretten ermöglicht ist.

Bei der erfindungsgemäßen Packung beträgt die Länge jeder Zigarette etwa 5,7 cm, so daß in der Zigarettenpackung eine Anzahl von etwa 36 bis 44 Zigaretten untergebracht sind. Demnach wird die Aufnahme von Schadstoffen aus der Zigarette bei einem Raucher, welcher pro Tag etwa 20 Zigaretten verbraucht, was der Anzahl von Zigaretten einer "normalen" Zigarettenpackung pro Tag entspricht, etwa um die Hälfte vermindert. Generell wird daher bei denjenigen Rauchern, die gewohnheitsmäßig immer dieselbe Anzahl von Zigaretten pro Zeiteinheit zu sich nehmen, die gesundheitsschädliche Wirkung durch den Genuß von Zigaretten etwa um die Hälfte reduziert, was einen erheblichen Wert darstellt.

Wie bereits erwähnt, besitzt die erfindungsgemäße Zigarettenpackung eine äußere Erscheinungsform, welche sie für den Einsatz in den herkömmlichen Zigarettenautomaten geeignet erscheinen läßt. Dieses Format ist allgemein üblich unter der Bezeichnung King Size-Format, also dem Format der allseits bekannten Marken "MARLBORO", "Camel" und dergleichen. Demgemäß betragen die äußeren Abmessungen der Zigarettenpackung in an sich bekannter Weise etwa 9 cm oder 10 cm in der Länge, etwa 5,7 cm in der Breite und etwa 2,3 cm in der Tiefe, wobei diese Zahlenwerte auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland bezogen sind und im übrigen länderspezifisch variieren können.

Weitere Einzelheiten, Aspekte und Vorteile der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung unter Bezugnahme auf die Zeichnung.

Es zeigt:

Fig. 1 eine schematische Darstellung einer erfindungsgemäßen Zigarettenpackung in geschlossenem Zustand; und

Fig. 2 eine schematische Darstellung der Zigarettenpackung in geöffnetem Zustand.

Die Fig. 1 und 2 zeigen eine bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Zigarettenpackung 1, die mit Zigaretten 2 gefüllt ist und äußere Abmessungen besitzt, die sie für den Einsatz in den derzeit gängigen Automaten geeignet macht. Demgemäß weist die Zigarettenpackung 1 eine Länge l von etwa 9 cm oder 10 cm, eine Breite b von etwa 5,7 cm und eine Tiefe t von etwa 2,3 cm auf. Somit besitzt die Zigarettenpackung die an sich bekannte im wesentlichen quaderförmige Erscheinungsform im King Size-Format, wobei die Längshauptachse der Zigarettenpackung 1 mit der Bezugsziffer 3 bezeichnet ist. Jede Zigarette 2 besitzt eine Länge, die im wesentlichen der Breite b der Zigarettenpackung 1 entspricht. Wie am besten aus der Fig. 2 ersichtlich ist, sind die Zigaret-

ten 2 in der Zigarettenpackung 1 derart untergebracht, daß die Längsachse 4 jeder Zigarette 2 senkrecht zur Längshauptachse 3 der Zigarettenpackung 1 verläuft.

An einer Längsseite 5 der Zigarettenpackung 1 verläuft ein Öffnungsmittel 6, welches eine Herausnahme jeder Zigarette 2 aus der Zigarettenpackung 1 in einer Richtung senkrecht zur Längshauptachse 3 ermöglicht. Beispielsweise stellt die Zigarettenpackung eine sogenannte Hartbox dar, wobei das Öffnungsmittel 6 als ein um eine parallel zur Längshauptachse 3 verlaufende Achse 7 schwenkbaren Verschluß ausgebildet ist. Im dargestellten Fall handelt es sich bei den Zigaretten 2 um Filterzigaretten mit einem Volumenanteil an Tabak von etwa 70 %, und einem Volumenanteil von Filtermaterial von etwa 30 %.

Patentansprüche

1. Im Austausch gegen Packungen für Zigaretten im King Size-Format in Automaten verwendbare Zigarettenpackung (1) mit einer im wesentlichen quaderförmigen Erscheinungsform, dadurch gekennzeichnet, daß eine Anzahl von Zigaretten mit ihrer Längsachse senkrecht zur Längshauptachse (3) der Zigarettenpackung nebeneinander ausgerichtet in der Packung aufgenommen und durch eine einzige mittels eines an einer Längsseite (5) der Zigarettenpackung verlaufenden Öffnungsmittels (6) verschließbare Öffnung einzeln und lediglich in einer Richtung senkrecht zu deren Längshauptachse aus der Zigarettenpackung herausnehmbar sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

2. Zigarettenpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Zigarettenpackung eine Hartbox darstellt und das Öffnungsmittel einen um eine parallel zur Längshauptachse der Zigarettenpackung verlaufende Achse schwenkbaren Verschluß darstellt.

3. Zigarettenpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Zigarettenpackung äußere Abmessungen von etwa 9 cm oder 10 cm in der Länge, etwa 5,7 cm in der Breite, und etwa 2,3 cm in der Tiefe besitzt.

4. Zigarettenpackung nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge der Zigaretten auf die Packungsbreite begrenzt ist.

5. Zigarettenpackung nach Anspruch 1, 2, 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß in der Zigarettenpackung eine Anzahl von etwa 36 bis 44 Zigaretten untergebracht ist.

Fig. 1

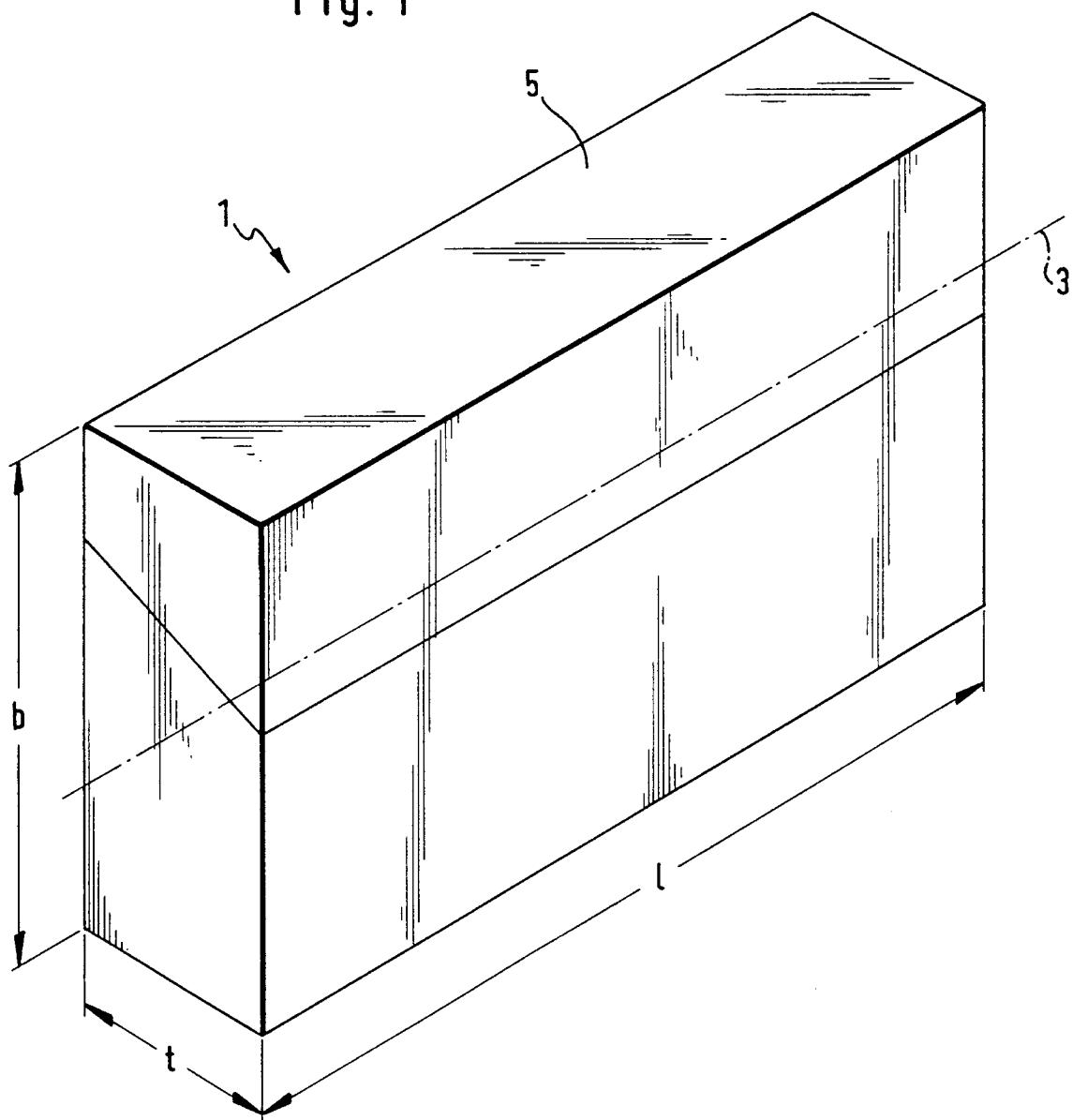
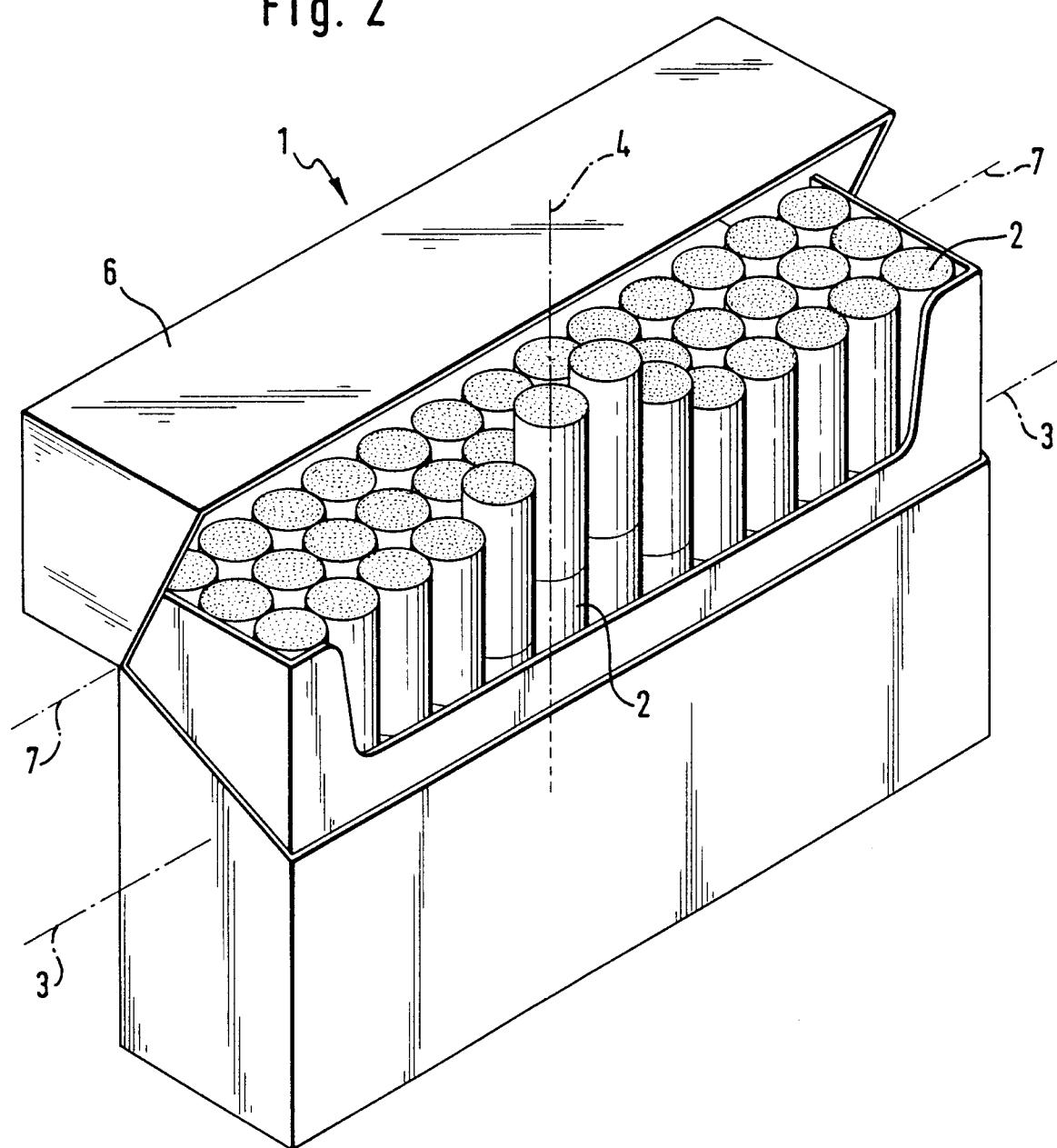


Fig. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 11 7338

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE												
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)									
X	FR-A-1 280 052 (SCERA) * Abbildung 3 *	1,2,4,5	B65D85/10									
A,D	US-A-5 074 412 (WHITE MARIE B) * Abbildung W *	1										
X	US-A-4 569 475 (CASSIDY BENJAMIN J) * Abbildung 3 *	1,2,4										
X	US-A-2 964 231 (H.G.HANSELMAN) * Abbildungen *	1,2,4										
X	GB-A-507 998 (J.WALKER CHALMERS) * Abbildungen *	1										
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)												
B65D												
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>20. Februar 1995</td> <td>Zanghi, A</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument </td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	20. Februar 1995	Zanghi, A	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer										
DEN HAAG	20. Februar 1995	Zanghi, A										
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument												